



Finanzamt Miesbach

Finanzamt Miesbach, Postfach 302, 83711 Miesbach

STEUERKANZLEI
GLENSK + KIRCHGATTERER

10. Juni 2014

KG

Glensk + Kirchgatterer
Karwendelstr. 14
83661 Lenggries

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	139
Steuernummer:	13912730853
Sicherheitsnummer:	17954913

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: 08025 709-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	139 / 127 / 30853	269	Frau Lewanskowski	142	05.06.2014

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Georg Sanktjohanser GmbH zH Geschäftsführung, Claus-Bergen-Weg 7,	
Name, Anschrift	83661 Lenggries
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.07.2014 bis zum 30.06.2017.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Vorrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

C. Lewanskowski

Lewanskowski



Dienstgebäude Service - Zentrum
Schlierseer Str. 5 Montag - Donnerstag 7.30 bis 14 Uhr
83714 Miesbach Freitag 7.30 bis 12 Uhr
zusätzl. Okt. - Mai Do 14 bis 18 Uhr

Telefax
(08025) 709-501

E-Mail
poststelle@fa-mb.bayern.de

Kreditinstitut
Kfzspk Miesbach-Tegeternsee
BBk München
HVB (Hypo-Vereinsbank)

Internet
www.finanzamt-miesbach.de

IBAN
DE14711525700000004002
DE37700000000070001512
DE09711200770011756611

BIC
BYLADEM1MIB
MARKDEF1700
HYVEDEMM448

Telefonische Erreichbarkeit

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sollte außerhalb der Zeiten (Mo - Fr von 8 - 12 Uhr und Mo - Do von 14 - 15 Uhr) Ihr Gesprächspartner telefonisch nicht erreichbar sein, bitten wir um Verständnis.